Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

12.6.1874 (No. 136)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Juni.

№ 136. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. d. M. gnädigst geruht, dem ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität Heidelberg, Geh. Rath Dr. Bernhard v. Windscheid, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienst auf 30. September l. J. zu bewilligen,

dem Geh. Hofrath Professor Dr. Kußmaul an der Universität Freiburg den Charakter als Geh. Rath II. Klasse zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 10. Juni. Die „Prov.-Korresp." hebt in einem Artikel „Die neuen Mai-Gesetze und die Bischöfe" hervor, daß der bisherige Widerstand der Bischöfe gegen diese Gesetze vorzugsweise an die Forderung sich angeknüpft habe, die anzustellenden Geistlichen den resp. Oberpräsidenten namhaft zu machen. Diese Forderung werde in anderen Staaten ohne Weigerung erfüllt und sei so eben noch in dem katholischen Oesterreich, gleichfalls ohne vorherige Vereinbarung mit Rom, lediglich auf Grund der Souveränetät der staatlichen Gesetzgebung festgestellt. Der Artikel schließt: Die Führer der katholischen Bewegung können sich jetzt der Täuschung nicht mehr hingeben, daß ein Zurückweichen der staatlichen Mächte von der nach innerer Nothwendigkeit betretenen Bahn irgendwie zu erwarten oder auch nur möglich sei. Um so einfacher liegt jetzt die unausweichliche Frage, ob sie um eines nun völlig hoffnungslosen Machtstrebens willen sich der inneren Zerrüttung der Kirche schuldig machen wollen.

Dasselbe Blatt bestätigt, daß der Kaiser die Emser Reise vielleicht schon Sonntag antreten und vor der Gasteiner Reise noch das russische Kaiserpaar in Jugenheim zu besuchen gedenke.

† **Posen**, 10. Juni. „Kuryer Poznanski" meldet, das Gnesener Domkapitel sei gestern ebenfalls aufgefordert worden, einen Bisthumsverweser an Stelle des seines Amtes entsetzten Grafen Ledochowski innerhalb 10 Tagen zu wählen.

† **Köln**, 10. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde dem Antrage der Direktion gemäß die Dividende für 1873 auf 9 Proz. festgesetzt und eine gleiche Rente für 1874 in Aussicht genommen. Der auf der Tagesordnung befindliche, ausführlich begründete Antrag, 10 Millionen für die Anlage von Bahnhöfen, die Ausrüstung von Werkstätten, Zechenbahnen, Arbeiterwohnungen 2c. zu bewilligen und die Direktion zur bestmöglichen Beschaffung des erforderlichen Kapitals zu ermächtigen, wurde, wie die übrige Tagesordnung, einstimmig genehmigt.

† **Paderborn**, 10. Juni. Bischof Martin ist gestern Abend durch Schreiben des hiesigen Kreisgerichts vom 6. Juni aufgefordert worden, zur Verbüßung der gegen ihn wegen gesetzwidriger Besetzung der Pfarrstelle Alme erkannten 6wöchentlichen Gefängnißhaft bei Vermeidung zwangsweiser Vorführung im hiesigen Inquisitoriat binnen spätestens 8 Tagen sich einzufinden.

† **Ems**, 10. Juni. Prinz Friedrich der Niederlande ist zum Besuche des Kaisers von Rußland heute Vormittag hier eingetroffen und hat im „Englischen Hof" Absteigquartier genommen.

† **Darmstadt**, 10. Juni. Bei der heutigen Berathung des Nachtragsbudgets in der Abgeordnetenkammer erklärte Minister Hoffmann: Die Regierung wünsche dringend die Bewilligung des Nachtragsbudgets. Sie wolle keine überflüssigen Stellen, allein sie müsse mit konkreten Verhältnissen rechnen und wenn sie auch die Mittelbehörden entbehren wolle, so sei es ihr doch jetzt nicht möglich, die Frage vollständig zu erledigen. Der Abg. Schröder beantragte hierauf, für dieses Jahr das Budget zu bewilligen, für das nächste Jahr aber die Vorlage eines umfassenden Reorganisationsentwurfs zu verlangen. Der Abg. Dernburg spricht für Bewilligung des Nachtragsbudgets. Es liege im Interesse der liberalen Partei, aus den ewigen Provisorien herauszukommen und das Ministerium in die Lage zu versetzen, regieren zu können, dann werde man sehen, wie das Ministerium sein Programm ausführe. — Minister Hoffmann erklärt, auf ein Provisorium nicht eingehen zu können. Die Regierung glaube das Mißtrauen, welches hierin liege, nicht verdient zu haben. Auf Befragen Dumont's erklärt Ministerpräsident Hoffmann, daß die Regierung das Budget für die nächste Periode nebst den erforderlich scheinenden Organisationsänderungen noch zeitig genug vorlegen werde, daß sie am 1. Januar 1876 in Kraft treten könnten. Der Antrag Schröder's wird mit sehr großer Majorität abgelehnt, wodurch das Nachtragsbudget genehmigt ist.

† **Washington**, 10. Juni. Die Korrespondenzkommission für den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Beschränkungen der Notenausgaben der Banken hat ein Amendement vorgeschlagen, wonach auf je eine Million Banknoten mehr, welche die Nationalbanken in Umlauf setzen, Greenbacks im Betrag von 375 000 Dollars (die ursprüngliche Vorlage verlangte nur 250,000 Dollars) eingezogen und die Zahlungen in Gold vom Januar 1878 wieder aufgenommen werden sollen.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin ist heute Nachmittag 2 Uhr, nachdem Höchstdieselbe gestern Abend Berlin verlassen hatte, in Karlsruhe eingetroffen.

N.L.C. **Berlin**, 9. Juni. Gestern in früher Morgenstunde hat bei den hiesigen hervorragenden Mitgliedern des sozial-demokratischen „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" eine umfassende Haussuchung stattgefunden. Wie die „N. A. Z." meldet, sei die Polizeibehörde dem „Treiben der sozial-demokratischen Partei zunächst vom Standpunkte des Vereinsgesetzes aus auf Grund der bestehenden ungesetzlichen Verbindung der sozial-demokratischen Vereine unter einander" näher getreten. Es wird mit dieser Andeutung jene Bestimmung des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850 gemeint sein, nach welcher Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht mit andern Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen, insbesondere nicht durch Komités, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

—mp. **Aus dem Oberelsaß**, 9. Juni. Der amtlich erfolgte Schluß des Mädchenpensionats zu Lutterbach bei Mülhausen wird bestätigt. Es scheint hiebei die Nachsicht der Verwaltung wieder einmal auf eine äußerste Probe gestellt worden zu sein, da aus dem Unterrichtsleben dieser von französischen Nonnen geleiteten Anstalt die unglaublichsten Dinge erzählt werden. Die Lehrerinnen sammt ihren Schülerinnen dürften auch ohne Aufenthalt nach Frankreich übersiedeln.

± **Metz**, 10. Juni. Wir erfahren eben, daß die Regierung verboten hat, die von den kirchlichen Behörden auf nächsten Sonntag festgesetzten öffentlichen Prozessionen abzuhalten. Als Grund dieses Verbotes wird die Störung des öffentlichen Verkehrs, welche durch die letzten Sonntag abgehaltene Hauptprozession verursacht wurde, bezeichnet. Von Seiten der Geistlichkeit sind bereits alle auf Errichtung der Altäre, Dekoration der Häuser 2c. Bezug habenden Vorbereitungen abbestellt worden.

München, 9. Juni. (Frkf. Ztg.) Behufs Erzielung finanzieller Ersparnisse und Herbeiführung einer wesentlichen Geschäftsvereinfachung soll das gesammte Zollwesen aus dem Geschäftskreise des Staatsministeriums des kön. Hauses und des Aeußeren ausgeschieden und dem Staatsministerium der Finanzen zugetheilt, dann die besonderen Oberaufschlags- und Kreis-Stempelämter aufgehoben werden. Die betreffende allgemeine Verordnung gelangte bereits am 6. d. im Staatsrath zur Berathung und Begutachtung, so daß deren Publizirung demnächst zu erwarten steht. Diese Anordnung in der Formation der Staatsministerien ist dem dermaligen Finanzminister, Herrn Berr, zu verdanken, der überhaupt schon mehrfache Verbesserungen in der Staatsverwaltung eingeführt hat.

H **München**, 10. Juni. Gegen die „Kaiserslaut. Ztg." ist wegen eines Artikels über die Frohnleichnams-Prozession zu Kaiserslautern strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden. Der Artikel hatte nämlich über Verkehrsstörung geklagt und die Frohnleichnams-Prozession als „Unfug" und „Götzendienst" bezeichnet. — Der Professor Dr. Reklam aus Leipzig hält zur Zeit in mehreren bayrischen Städten Vorträge über die Leichenverbrennung.

Oesterreichische Monarchie.

≅ **Wien**, 10. Juni. Gestern ist hier ein Rundschreiben zur Kenntniß gebracht worden, in welchem die spanische Regierung im Namen der Solidarität aller Regierungen im Kampfe für „Ordnung, Freiheit und Fortschritt" für die offizielle Anerkennung plaidirt. Eine Beantwortung des Plaidoyers, die übrigens durch Form und Inhalt desselben nicht bedingt ist und auch in Madrid kaum erwartet wird, ist, wie ich höre, nicht in Aussicht genommen.

Von einem Kuraufenthalt der Kaiserin im englischen Seebad Brighton ist stark die Rede, doch steht noch nichts fest.

Italien.

†† **Rom**, 9. Juni. Der Professor an der Universität zu Neapel Mariano Semmola ist mit der Vertretung Italiens bei der Wiener Quarantäne-Konferenz betraut worden. — Der Papst hat heute die amerikanischen Pilger empfangen.

Rom, 10. Juni. (Allg. Ztg.) Die Auflösung der Kammer gilt als positiv. Die Wahlen dürften in der zweiten Hälfte des Oktober stattfinden, so daß die neue Kammer in der ersten Hälfte des November einberufen werden könnte.

Frankreich.

†† **Versailles**, 9. Juni, Abends. Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung setzte heute die Berathung über das Munizipalwahlgesetz fort. Ein Antrag der äußersten Linken, daß eine aus dem Maire und zwei Mitgliedern des Munizipalraths bestehende Kommission über die Anträge auf Eintragung in die Wählerliste oder auf Streichung der Wähler aus der Liste entscheiden solle, wurde mit 357 gegen 332 Stimmen abgelehnt.

Der radikale Deputirte Girard richtete darauf die Anfrage an das Ministerium, ob demselben ein bei Gelegenheit der Nachwahl im Departement Nièvre im Journal „Republique" von Nevers unterm 2. Mai d. J. veröffentlichtes Schreiben bekannt sei. Dasselbe sei vom Zentralausschusse „zur Herbeiführung einer allgemeinen Volksabstimmung" ausgegangen und empfehle besonders, auf die außer Aktivität befindlichen Offiziere einzuwirken und sie durch Versprechungen für die Wahl des Hrn. v. Bourgoing zu gewinnen. Der Deputirte lenkte die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Existenz dieses geheimen Vereins und interpellirte die Minister des Innern und der Justiz, ob sie einen solchen Verein dulden würden.

Der Justizminister erwiederte, daß die Regierung keine geheimen permanenten Ausschüsse erlauben und dieselben überwachen werde.

Sodann ergriff Rouher das Wort. Er erklärte, ein Zentralausschuß „zur Herbeiführung einer allgemeinen Volksabstimmung" sei ihm unbekannt; das in der „Republique" veröffentlichte Schreiben sei zu tadeln, er halte dasselbe indessen für unächt und danke dem Vorredner, daß er ihm Gelegenheit gegeben habe, sich über solche Machinationen auszulassen. Er verlange eine strenge Untersuchung, damit die Wahrheit festgestellt werde. Der Minister des Innern antwortete darauf, falls ein solcher Zentralausschuß existire, werde eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet werden.

Sodann sprach Gambetta. Er richtete heftige Angriffe gegen den Kriegsminister de Cissey und den Finanzminister Magne, welche er als Mitschuldige der Bonapartisten bezeichnete. Nachdem der Kriegsminister diesen Vorwurf zurückgewiesen hatte, wandte sich Gambetta gegen Rouher und äußerte, es gäbe eine Kategorie von Leuten, denen er die Berechtigung absprechen müsse, über die Ereignisse vom 4. September 1870 ein Urtheil auszusprechen. „Das sind jene Elenden, welche uns vom 2. Dezember bis zu Sedan geführt haben."

Der Präsident der Nationalversammlung forderte hierauf Gambetta auf, seine Schmähungen zurückzunehmen. Letzterer erklärte aber: „Meine Aeußerungen sind mehr als eine Schmähung; sie sind eine Beschimpfung. Ich erhalte sie aufrecht." Der Präsident sprach dann den Ordnungsruf gegen Gambetta aus. (Stürmische Aufregung.)

Als Rouher wieder die Rednertribüne betrat, rief ihm der Deputirte Cazot zu: „Gebt uns Elsaß und Lothringen zurück, bevor Ihr wieder auf der Tribüne erscheint." Rouher erklärte darauf, daß die Aeußerungen Gambetta's nur Verachtung verdienten. — Die Sitzung wurde sodann aufgehoben.

△ **Paris**, 10 Juni. Außerhalb des Sitzungssaales fand kurz nach dem eben geschilderten Skandal ein womöglich noch stürmischerer Auftritt statt. Hr. Rouher hatte in der Garderobe seinen Ueberrock geholt und wollte eben das Parlamentshaus verlassen, als er in einer vor dem Buffet vereinigten Gruppe radikaler Abgeordneter, unter denen er auch Hrn. Gambetta bemerkte, Hrn. Jules Ferry ausrufen hörte: „Ja wohl, es besteht ein geheimes Komité des Appells an das Volk und bei Hrn. Rouher hält es seine Sitzungen!" Hr. Rouher blieb stehen und sagte mit erzwungener Ruhe: Mein Herr, ich erkläre Ihnen auf das Bestimmteste, daß bei mir kein Komité seine Sitzungen hält. — „Das werden wir später sehen!" rief Hr. Gambetta, und sogleich drängten sich die Andern, namentlich die HH. Périn, Lockroy, Germain Casse, mit den Rufen heran: „Und Elsaß? und Lothringen? Geben Sie uns erst Elsaß-Lothringen wieder!" Da auch Hr. Rouher nicht ohne Bedeckung war, entstand ein starkes Gedränge, in welchem der ehemalige Vize-Kaiser mehr als einen Rippenstoß erhielt. Hr. Galloni d'Istria, der hitzigste aller Bonapartisten, brüllte, purpurroth vor Wuth, gegen Gambetta: Sie haben uns in der Sitzung, wo Sie zweihundert gegen zwanzig sind, Elende genannt. Nun denn, ich erkläre Ihnen hier ins Gesicht: Sie sind selbst ein Elender! Sie sind ein Elender! Sie sind ein Elender! Das Gedränge wurde immer heftiger und die Bonapartisten Levert und Abbatucci mühten sich vergebens, Hrn. Rouher aus diesem Wespennest zu retten; zwei Mitglieder der Linken, die HH. Achille Delorm und René Brice, mußten mitleidig dazwischentreten, damit Hr. Rouher mit zerzaustem Anzuge und dicke Schweißtropfen auf der Stirn das Weite gewinnen konnte. „Alle Teufel!" schrie Hr. Germain Casse, einer der gröbsten Insultanten, ihm höhnisch nach, „ich bin kein Parlamentarier!" — Man sieht's zur Genüge, warf ein Mitglied der Rechten ein, welches eben vorüberging. — Solche Bierstubenszenen sind übrigens in der souveränen Assemblée von Versailles nichts Seltenes; hinterher klagt alle Welt über den Skandal und nach vierzehn Tagen fängt man wieder von vorn an. — Als Hr.

Gambetta heute Mittag um ein Uhr auf dem Westbahnhof erschien, um den Versailler Zug zu besteigen, trat ein Hr. C... auf ihn zu und redete ihn mit den Worten an: „Ich bin Bonapartist, wagen Sie es etwa, mich auch einen Elenden zu nennen?" — Ja wohl, antwortete Hr. Gambetta. Hr. C... holte augenblicklich mit seinem Stock aus, aber einige Freunde des Hrn. Gambetta fielen ihm noch rechtzeitig in den Arm; inzwischen waren auch noch einige konservative Abgeordnete herbeigekommen; es entstand ein Auflauf, in welchem wieder die gröbsten Schmähungen ausgetauscht wurden, und Hr. C... wurde schließlich von den auf den Lärm herbeigeeilten Polizisten verhaftet.

In der Sache selbst schenkt Niemand den kecken Abläugnungen des Herrn Rouher Glauben. Der „Français" versichert, daß ähnliche Schriftstücke, wie das von Hrn. Girard verlesene, in den Pariser Kasernen zirkuliren und daß die von der Regierung angekündigte Untersuchung sehr positive Resultate ergeben werde. Das hindert nicht, daß das unbesonnene Auftreten des Hrn. Gambetta außerhalb der äußersten Linken allgemein bedauert wird; der Abgeordnete Ducuing erklärte ihm noch gestern in der Kammer unter Zustimmung einer Gruppe Republikaner, daß er mit solchen Brutalitäten nicht nur weit über das Ziel hinausschieße, sondern geradezu dem Kaiserreich in die Hände arbeite. Hrn. Paul de Cassagnac ist es freilich gelungen, den Führer der Radikalen an Grobheit noch weit zu überbieten. Er beleuchtet heute im „Pays" den Vorgang in der cynischsten Weise und schließt mit folgender Aufforderung an die Parteigenossen Gambetta's:

Ich bitte Euch lediglich aus Achtung vor Europa, das Euch mit dem anständigen Frankreich verwechseln könnte, fangt die gestrige Orgie nicht noch einmal an! Riecht nicht nach Wein, wenn Ihr die Tribüne besteigt, und sagt Gambetta, daß man immer Unrecht hat, besoffen zu sein, wenn man in einer französischen Kammer spricht, in welcher nicht Jedermann ein Strolch oder ein Republikaner ist!

Man erwartete allgemein, daß der Finanzminister Magne in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zum Protokoll das Wort ergreifen würde, um sich gegen die gestrigen Angriffe Gambetta's zu rechtfertigen. Dies ist aber nicht geschehen. Die Debatte über das Gemeindegesetz wurde ohne weitern Zwischenfall wieder aufgenommen.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 10. Juni. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der heutigen Beilage.)

Berathung des Berichts des Abg. Sachs von Konstanz zum Gesetzentwurf die Pensionsverhältisse der ehemaligen badischen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen betr.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion verbesserte der Berichterstatter zunächst einige in den Bericht eingeschlichene Druckfehler.

Sodann ergreift das Wort Abg. v. Buß: Er könne ein Gefühl der Wehmuth darüber nicht unterdrücken, daß Diejenigen, über deren Verhältnisse nun beschlossen werde, nicht mehr ganz die Unsrigen seien; es sei deßhalb eine Pflicht der Pietät, das Gefühl der Heimathlichkeit durch Annahme dieses Gesetzentwurfs in denselben wach zu halten. Der Bericht der Budgetkommission sei so ausführlich, daß er im Einzelnen nichts beizufügen habe; er habe zwar auch einen Antrag mitunterzeichnet, welcher gegen die von der Kommission beantragte Fassung des Art. 2 gerichtet sei, aber es reue ihn beinahe, da er voraussichtlich doch überstimmt werde.

Der Abg. Bär drückt seine Freude über das Zustandekommen des Gesetzes aus und wendet sich sodann gegen eine Aeußerung des Abg. v. Buß, indem er ausführt, daß auch die nunmehr in den preußischen Armeeverband getretenen Militärpersonen durch die Militärkonvention keineswegs dem engern Vaterlande entfremdet worden seien, vor Allem aber seien sie Deutsche geblieben.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters wird sodann zur Berathung der einzelnen Artikel geschritten.

Art. 1 wird mit dem von der Kommission beantragten Zusatze angenommen und lautet folgendermaßen:

Der Art. 1 des Gesetzes vom 25. Januar d. J., die Erhöhung der Pensionen und Sustentationen der Zivildiener betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 24) findet auch auf die unter badischer Militärhoheit und lediglich nach badischen Normen an Offiziere und Kriegsbeamte, sowie an Unteroffiziere und Soldaten und an niedere Diener der Militärverwaltung bewilligten Ruhegehalte und Sustentationen, soweit letztere nicht auf Grund des Art. 15 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 (Reg.-Bl. 1832, S. 57) bewilligt worden sind, Anwendung.

Zu Art. 2 des Entwurfs entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an welcher außer dem Berichterstatter die Abgg. Junghanns, Bär, Friderich, v. Buß und Kiefer, von Seiten der Regierung Geh. Ref. Nicolai und Ministerialpräsident Ellstätter Theil nehmen.

Die Kommission hatte beantragt, in Art. 2 des Entwurfes die Worte „bezüglich der Hinterbliebenen von in den Dienst der königl. preuß. Kriegsverwaltung nicht übergetretenen Militärpersonen" zu streichen. Hienach sollten die im Gesetze vom 31. Dezember 1831 für die Hinterbliebenen von Offizieren oder Kriegsbeamten vorgesehenen Gleichstellungspensionen auch den Hinterbliebenen derjenigen Militärpersonen zu Gute kommen, welche nun in den Dienst der preuß. Militärverwaltung übergetreten sind.

Hiegegen beantragt Abg. Junghanns die Beibehaltung des Regierungsentwurfs. Derselbe entspreche allen Anforderungen des Rechts und der Billigkeit, darüber hinaus zu gehen sei nicht rathsam. Die Mehrausgabe, welche durch die von der Kommission beantragte Fassung für den Staat erwachse, sei zwar nicht bedeutend; aber man solle doch nicht so ohne Weiteres darüber verfügen; eine Vergleichung der Bezüge der Hinterbliebenen von Zivil-Staatsdienern mit denen von Militärpersonen ergebe, daß die letzteren ohnehin besser gestellt seien; wo nach den früher geltenden Bestimmungen das Verhältniß gegenüber den ersteren günstiger sei, bleibe der Mehrertrag ungeschmälert; wo es schlechter sei, würde aus Staatsmitteln aufgebessert. Warum sollten nun diese Staatszuschüsse nicht nur Denen, die nicht in die preuß. Verwaltung übergetreten sind, sondern auch Solchen, die durch ihren Uebertritt in gar keinem finanziellen Verband mit uns stehen, zu Gute kommen? Mit demselben Rechte könne man die Relikten der ganzen preuß. Armee bedenken. (Unruhe.)

Geh. Referendär Nicolai erklärt, die Regierung könne sich auch mit der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung einverstanden erklären. Die Zahl der in Folge der Militärkonvention übergetretenen Militärpersonen, auf welche der vorliegende Artikel möglicher Weise Anwendung finde, betrage noch gegen 800; von diesen kämen jedoch bei Weitem nicht Alle in Betracht, da ja Viele überhaupt ledigen Standes und Gleichstellungspensionen auch nur dann zu leisten seien, wenn Wittwen mit 2 oder mehr Kindern vorhanden wären. Redner berichtigt die Auffassung des Abg. Junghanns dahin, daß auch für die in den preußischen Militärverband Uebergetretenen das Gesetz vom 31. Dezbr. 1831 maßgebend sei.

Abg. Bär wendet sich im Anschluß an die Erklärungen des Vorredners gegen die Ausführungen des Abg. Junghanns und wundert sich, wie man von Badenern, die in die preußische Militärverwaltung übergetreten sind, wie von Ausländern sprechen könne.

Abg. Friderich führt aus, wie das Gesetz bezwecke, vorhandene Unbilligkeiten auszugleichen, und schildert das Bemühen der Großh. Regierung, die königl. preuß. Kriegsverwaltung zur Regelung der obschwebenden Verhältnisse zu veranlassen. Die letztere hätte hierauf nicht eingehen zu können geglaubt, da die spezielle Berücksichtigung der badischen Pensionäre Ungleichheiten zwischen Land und Land und damit Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt hätte. Deßhalb bleibe es dem badischen Staate überlassen, hierbei selbst für seine Angehörigen zu sorgen, und er empfehle deßhalb den Kommissionsantrag, da es sich hier meistens um Leute handle, welche auf kärgliche Bezüge angewiesen seien.

Abg. v. Buß bittet den Abg. Bär, seine „Reichsentrüstung" etwas zu mäßigen; denn „wir haben Badener im preußischen Heer, aber keine badische Armee mehr; die Krone ist um ein Recht ärmer geworden".

Abg. Junghanns sucht nochmals seinen Antrag zu vertheidigen; die früheren badischen Offiziere seien uns werth und theuer; dies sei jedoch keine Veranlassung, ihnen Mittel zuzuwenden, die dem Staat gehörten.

Abg. Bär: Ein badisches Heer existire allerdings in dem Sinne nicht mehr, wie es von mancher Seite gewünscht werde, dagegen in der Form, welche die Reichsverfassung ermöglicht; wir haben als Deutsche in reichlichem Maße erhalten, was wir als Badener verloren.

Ministerialpräsident Ellstätter spricht im Sinne des Gesetzentwurfs, erklärt jedoch auch den Kommissionsantrag für wohl annehmbar.

Abg. Kiefer: Se. Königl. Hoheit der Großherzog habe bei Abschluß der Militärkonvention allerdings ein Reservatrecht aufgegeben; dies werde aber für uns und Deutschland zum Vortheil gereichen; denn hierdurch habe er Reformen für Deutschland, insbesondere die Herstellung einer gemeinsamen deutschen Armee angebahnt. Ganz anders habe es sich s. Z. bei Abschluß des Konkordats verhalten; dort trat uns ein fremder Fürst als fremder Souverän, hier ein deutscher Fürst, unser Kaiser, als künftig allein berufene organische Gewalt für das Reich, gegenüber; hierdurch sei Niemand an Rechten ärmer geworden. Bei Einführung der Militärkonvention sei der Widerstand hauptsächlich aus dem reaktionären Lager gekommen; dort haben traditionelle Ueberlieferungen geherrscht; man habe die kleinen Verhältnisse besser überschauen und auf sie einwirken können. Aber seien die jetzigen Offiziere etwa weniger gebildet; seien sie früher höflicher oder fleißiger gewesen?

Die Hauptsache sei, daß unser Volk eine tüchtige kriegerische Ausbildung erlange, und diese werde durch die umfassendere Verwaltung erreicht; dem Tüchtigen werde auch jetzt seine Laufbahn nicht fehlen; sollte es einmal nöthig sein, so werden wir dann auch eine Macht haben, wie wir sie brauchen; deßhalb seien die Gründe, die Militärkonvention abzuschließen, berechtigt gewesen, und werden es bleiben. (Beifall.)

Da ein Antrag auf Schluß aus der Mitte des Hauses eingekommen und angenommen ist, so wurde, nachdem der Berichterstatter nochmals für den Antrag der Kommission gesprochen, zur Abstimmung geschritten, wobei der Antrag des Abg. Junghanns mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt, dagegen der Kommissionsantrag angenommen wird. Ebenso wird der Antrag:

„Es wolle der Großh. Staatsregierung gegenüber der Wunsch nach einer neuen Regelung der Verhältnisse der Militär-Wittwenkasse im Wege der Gesetzgebung ausgesprochen werden, wobei auch die Frage erörtert werden möge, ob nicht füglich die Gleichstellungspensionen auf die genannte Kasse übernommen werden sollten"

angenommen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Buß wird zur Berathung des Art. 3 übergegangen.

Abg. Heilig wünscht, die Großh. Regierung möge ihren Einfluß anwenden, daß die Gesetze bezügl. der Sustentationen, insbes. das Reichs-Invalidengesetz etwas milder gehandhabt würden.

Staatsminister Dr. Jolly legt entschiedene Verwahrung dagegen ein, daß bei Anwendung dieser Reichsgesetze inhuman verfahren werde; es seien allerdings Fälle denkbar, wo das Gesetz dem Einzelnen nicht Alles gewähren könne, was die besondern Umstände erheischten; aber derartige Einwendungen müßten gegen das Gesetz selbst gerichtet werden und die Regierung würde dann ihre Pflicht nicht versäumen, aber von einer inhumanen Anwendung der Reichsgesetze könne keine Rede sein.

Abg. Blum gibt zu, daß im Lande da und dort die Auffassung, welche den Abg. Heilig zu seiner Bemerkung veranlaßt habe, herrsche, hält es aber für besser, im einzelnen Falle sich direkt an die zuständige Stelle zu wenden, wo stets, wenn irgend möglich, Abhilfe getroffen werde. Von Baden aus wende man sich überhaupt selten an den Reichstag; dies geschehe von andern Bundesstaaten häufiger.

Nach einer kurzen Bemerkung des ersten Vizepräsidenten Geh. Rath Bluntschli zur Geschäftsordnung wird sodann Art. 3 und Art. 4 und endlich das ganze Gesetz (einstimmig) angenommen.

Schließlich gelangen noch einige Petitionen zur Verhandlung, über deren Ergebniß bereits gestern berichtet wurde. Hier sei nur bemerkt, daß sich bei der Diskussion über den Bericht der Petitionskommission, „die Vertilgung der Wildschweine betr.", außer dem Berichterstatter Abg. Mays die Abgg. Friderich, Lender, Junghanns, Blum und Frey und von Seite der Regierung Staatsminister Dr. Jolly betheiligten. Verschiedene Gemeindevorsteher beschwerten sich, daß durch das Hegen von Wildschweinen von Seiten einzelner Jagdpächter diese Thiere auch in weitere Bezirke sich rasch verbreiteten und hiedurch großer Wildschaden angerichtet werde, was zur Folge habe, daß die Gemeinden keine Jagdpächter mehr finden, da diese fürchten, zum Ersatz des oft sehr beträchtlichen Wildschadens verurtheilt zu werden, oder aber daß der Ersatz des verursachten Schadens auch im Falle der Verurtheilung wegen der Größe desselben oft nur schwer oder gar nicht erlangt werden könne. Es wird deßhalb um Ergänzung des Jagdgesetzes und der Erlassung eines Verbots des Hegens von Wildschweinen außerhalb umzäunter Orte, vorläufig aber um möglichste Ausrottung durch Fanggruben oder sonstige geeignete Mittel gebeten.

Abg. Friderich empfiehlt, die Waldhüter in den betreffenden Bezirken mit Waffen zu versehen.

Die Abg. Lender, Junghanns, Frey und Blum sprachen sich für gemeinschaftliches Zusammenwirken durch größere Jagden aus, wobei der Letztere durch seine Auskunft über die verschiedenen Quellen der Verbreitung des Schwarzwilds die Heiterkeit des Hauses hervorruft.

Staatsminister Dr. Jolly gibt die Erklärung ab, die technischen Behörden seien schon anläßlich der auch bei Großh. Ministerium eingekommenen Petition zum Bericht aufgefordert worden; Abhilfe scheine indessen keine leichte Sache zu sein; doch hoffe er, daß es möglich sei, den Wünschen der Petenten gerecht zu werden.

An der weiteren Diskussion über den Bericht der Petitionskommission (erstattet vom Abg. Kimmig) „den Bau einer Vizinalstraße von Bannholz nach Gurtweil betr.", betheiligt sich der Abg. Schmid von Tiefenstein (empfehlend) und Staatsminister Dr. Jolly. Der Letztere erklärt, daß die betr. Straße in die Liste der aus Staatsmitteln zu bauenden Straßen aufgenommen sei, und daß der Bau nur deßhalb noch nicht begonnen habe, weil die Detailpläne noch nicht ausgearbeitet seien.

Wegen vorgerückter Zeit kommt nur noch der Bericht des Abg. Blum über die Bitte „die obligatorische Einführung gemischter Schulen" betr. zur Verhandlung.

Nach erstattetem Bericht, an dessen Schlusse die Kommission die Bitte ausspricht, die Kammer möge die Eingabe als Motion behandeln und einer Kommission zur Berichterstattung überweisen, ergreift das Wort der

Abg. Förderer; derselbe hält die Frage für nicht so dringlich, sie sei schon im Jahre 1868 hinlänglich ventilirt worden; es mache ihm den Eindruck, als ob die Petitionen für jetzt eigens bestellt worden seien, um die Liebhabereien gewisser Leute gesetzlich einzuführen, nachdem in einzelnen Gemeinden die gemischten Schulen bei der Abstimmung durchgefallen; man möge doch die Entscheidung den Betheiligten selbst überlassen und nicht die Leute gegen ihren Willen glückselig machen. Der im Bericht hervorgehobene Ersparnißpunkt sei nicht allein maßgebend, überhaupt nicht von so großer Bedeutung. Durch Vermehrung der Hauptlehrerstellen habe man die Lage der Schullehrer überhaupt verbessert; bei Einführung der gemischten Schule brauche man mehr Unterlehrer und weniger Hauptlehrer, hierdurch werde die Verbesserung wieder illusorisch; er bitte, Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen.

Abg. Kiefer: Vorredner betrachte die Sache vom präjudiziell einseitigen Standpunkte; derselbe habe bei den Arbeiten der Schulkommission redlich mitgearbeitet, und wisse daher wohl, welche Lasten zum Wohle der Schule und Besserstellung der Lehrer den Gemeinden auferlegt wurden; eben die Aufbringung dieser Mittel solle der Gemeinde erleichtert werden. Der Religionsunterricht solle keineswegs von der Schule ausgeschlossen, überhaupt die Rechte und Interessen der Kirche in keiner Weise beeinträchtigt werden. Aber die Volksschule sei Staatssache, und da der Staat selbst paritätisch sei, müsse konsequenter Weise auch die gemischte Volksschule eingeführt werden. Redner wünscht, daß der Staat das Interesse an religiöser Erziehung des Volkes noch recht lange bewahren möge, und er warne die Gegner, jetzt eigensinnig zu sein, da sonst leicht statt des jetzt erstrebten Milden — das Radikale eingeführt werden könne.

Staatsminister Dr. Jolly räth, da auf das Materielle der Frage heute doch nicht eingegangen werden soll, sofort zur Abstimmung zu schreiten, da dies die Verhandlung abkürze, was beiden Theilen erwünscht sein müsse.

Der Präsident Geh. Rath Bluntschli konstatirt, daß ein Antrag auf Schluß eingekommen sei, der sofort — unter nicht ganz leidenschaftslosen Wechselreden der Abgg. v. Buß und Bär — angenommen wird.

Nachdem sodann noch der Abg. Förderer seinen Antrag, und der Berichterstatter Abg. Blum den der Kommission vertheidigt hatte, wurde bei der Abstimmung, wie schon berichtet, der Kommissionsantrag mit allen gegen 8 Stimmen angenommen.

Sodann wurde auf Antrag des Abg. Sachs (Konstanz) beschlossen, den Bericht der Petitionskommission drucken und an die Kammermitglieder vertheilen zu lassen.

Nachdem endlich noch die Abg. Intlekofer, v. Buß, Kiefer und Junghanns zu persönlichen Bemerkungen das Wort erhalten hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

* **Karlsruhe**, 11. Juni. „Begründung" zum Entwurf eines Gesetzes, besondere Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten betreffend.

Obgleich die der gegenwärtigen Ständeversammlung über die Einführung einer Städteordnung gemachte Vorlage sich auch auf das städtische Umlagerecht erstreckte und jene Vorlage bereits in beiden Kammern ihre Erledigung gefunden hat, harrt doch die Steuer-Frage darum noch ihrer Lösung, weil sie bei der ständischen Berathung wegen ihres engen Zusammenhangs mit der Gesetzvorlage über die Staats-Einkommensteuer zur getrennten Behandlung ausgeschieden und nur der übrige Inhalt der Städteordnung angenommen wurde. Bei dieser Sachlage und da die Annahme des Gesetzes in seiner jetzigen Gestalt außerdem nur unter dem Vorbehalt erfolgte, daß dessen Einführung bis zur neuen Regelung der Gemeindebesteuerung zu verschieben sei, erscheint es nunmehr, nachdem inzwischen auch die Gesetzvorlage über die Einkommensteuer zunächst in der Zweiten Kammer zur Annahme gelangt ist, in hohem Grade wünschenswerth, die Städteordnung auch in der Richtung der Steuer-Frage noch auf diesem Landtag zum Abschluß zu bringen.

Formelle und materielle Gründe bestimmten die Großh. Regierung, zu diesem Behuf einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Einerseits dürften in Folge der formellen Erledigung der frühern Vorlage, die über die Gemeindebesteuerung für die unter die Städteordnung fallenden Städte darin enthalten gewesenen Vorschläge als beseitigt anzusehen sein und anderseits bietet ein neuer Entwurf willkommenen Anlaß, einzelne Aenderungen und Ergänzungen der früheren Vorschläge vorzunehmen, welche theils in Folge der an dem Gesetz über die Staats-Einkommensteuer von der Zweiten Kammer beschlossenen Aenderungen, theils nach den bei den bisherigen Verhandlungen über Staats- und Kommunalsteuern hervorgetretenen Anschauungen als empfehlenswerth sich darstellen.

Mit dem Grundsatz, daß der Gemeindeaufwand in erster Linie (zu 3/4) von den bisher allein damit belasteten Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapitalien zu tragen sei, hat sich bereits die Kommission der Zweiten Kammer für die Städteordnung einverstanden erklärt; auch der vorliegende Entwurf hält daran fest aus den bereits in der früheren Vorlage entwickelten Gründen. Ebenso bleibt die Großh. Regierung nach reiflicher Erwägung bei dem weiteren Vorschlag stehen, als neue, ergänzende Kommunalsteuer die Einkommensteuer einzuführen. Der andere mehrfach angeregte Gedanke, den Stadtgemeinden die Erhebung von Kapital- und Klassensteuern zu gestatten, verdient nämlich schon um deßwillen keine Billigung, weil nach den angestellten Ermittelungen auf diesem Wege den Städten eine genügende finanzielle Hilfe nicht gewährt werden kann.

Neben der Staats-Kapitalsteuer von 9 kr. von 100 fl. Steuerkapital könnte den Gemeinden eine Kapitalsteuer von äußersten Falls 3 kr. von 100 fl. Steuerkapital bewilligt werden; dadurch würde aber in Verbindung mit der sehr wenig ergiebigen Klassensteuer gerade in den Städten, in welchen das Bedürfniß am dringendsten ist, nur etwa 1/16, in Baden gar nur etwa 1/20 des durch Umlagen zu deckenden Betrags aufgebracht, während durch die Einkommensteuer in jenen Städten 1/4—1/5, in Baden wenigstens 1/10 jenes Betrags wird gedeckt werden können.

Empfiehlt der vorliegende Entwurf in Uebereinstimmung mit dem früheren Vorschlag die Einführung einer städtischen Einkommensteuer, so weicht er von letzterem darin ab, daß der in den Städten zulässige höchste Umlagefuß für die Einkommensteuer in dem Gesetz direkt, nicht wie in dem früheren Entwurf durch Beziehung auf die Staats-Einkommensteuer festgesetzt werden soll. Der Vorschlag geht dahin: als höchsten zulässigen Normalsatz (§ 10 des Entwurfs über die Staats-Einkommensteuer) 2 Proz. des veranlagten Einkommens zu bestimmen, wodurch den Städten eine beträchtlich höhere Einnahme als nach dem früheren Vorschlag (50 Proz. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer) erwachsen wird, während die kleinen und mittleren Einkommen in Folge davon, daß nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer statt mit 1/2 mit 1/4 des Normalsatzes begonnen werden soll, theils geringer, theils kaum nennenswerth mehr, als nach dem früheren Entwurf belastet werden.

Im Uebrigen enthält der jetzige Entwurf im Vergleich mit dem früheren einige genauere Bestimmungen über die Veranlagung der städtischen Einkommensteuer, namentlich die durch die lokale Natur der Gemeindeumlagen gebotene Vorschrift, daß das Einkommen aus auswärtigem Grund- oder Gewerbebesitz der städtischen Besteuerung nicht, dagegen das Einkommen aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb innerhalb des Stadtbezirks, auch wenn der Eigenthümer auswärts wohnt, der städtischen Besteuerung unterworfen sein soll und ferner die Bestimmung, daß Aktiengesellschaften nur an solchen Orten Einkommensteuer bezahlen sollen, an welchen sie eine Fabrik 2c. betreiben und nur aus dem daraus fließenden Einkommen, da sie nur unter dieser Voraussetzung in so naher Beziehung zur Gemeinde stehen, daß die Besteuerung ihres Einkommens gerechtfertigt erscheint.

Karlsruhe, 11. Juni. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mündlicher Bericht des Abg. Sachs von Heidelberg über den Gesetzentwurf die Versicherung der Gebäude zur Staats-Feuerversicherungs-Anstalt betr. 3) Bericht des Abg. Paravicini über den Gesetzentwurf einen Nachtrag zum Hauptfinanzetat für 1874/75 betr. 4) Berichte der Petitionskommission, und zwar: a. Ueber die Bitte der Gemeindevertreter von Boxberg, Gerichtstetten, Bretzingen, Erfeld und Waldstetten, um Wiederherstellung des Amtes Boxberg. Erstattet von dem Abg. Bengel. b. Ueber die Bitte der Neckarschifferschaft um Anlegung eines Winterhafens bei Neckargemünd; erstattet von demselben Abgeordneten. c. Ueber die Bitte der Gemeinde Bischweier um Zuweisung eines Staatsbeitrags zum Neubau eines Schulhauses. Erstattet von dem Abg. Blum. 5) Berichte der Kommission für Straßen- und Eisenbahn-Bau, und zwar: a. Ueber die Petition des Gemeinderaths Baltersweil (Amts Waldshut) um Erbauung einer Landstraße von der Grenze des Kantons Schaffhausen durch die Gemarkung Baltersweil bis zur Grenze des Kantons Zürich und um Aufnahme dieser Straße in das Landstraßen-Netz betr. Erstattet vom Abg. Frey. b. Ueber die Petition der Gemeinde Fuetzen um Errichtung einer Eisenbahn-Haltestelle an der Wutachthal-Bahn betr. Erstattet von demselben Abgeordneten. c. Ueber die Petition der Gemeinde Obrigheim (Amts Mosbach), die Errichtung einer Eisenbahn-Haltestelle daselbst betr. Erstattet vom Abg. Heidenreich. d. Ueber die Bitte der Stadtgemeinde Thiengen um Aufnahme einer Wegstrecke zwischen der Straße Gurtweil-Thiengen und dem Holzlagerplatz der Eisenbahn-Haltestelle Thiengen in den allgemeinen Straßenverband betr. Erstattet von dem Abg. Bickel.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 10. Juni. Das großh. Bezirksamt und die Kreis-Schulvisitatur haben an die Bürgermeisterämter und Orts-Schulräthe des Bezirks die Aufforderung ergehen lassen, jetzt überall ernstlich zur Einführung des Turnunterichts zu schreiten, da die Zahl der zur Ertheilung dieses Unterrichts befähigten und ausgebildeten Lehrer eine ziemlich bedeutende geworden und hierdurch der hauptsächlichste Grund der seither geübten Nachsicht für die Behörden weggefallen ist. — Am nächsten Samstag Abend findet zu Ehren des von hier weggehenden Hrn. Amtmann Brecht im Museum ein Abschiedsessen statt. — Dieser Tage kam ein hiesiger Einwohner auf traurige Art um sein Leben. Derselbe war im Begriffe, ein Vogelnest im Schloßgarten auszuheben, als er von einem Aufseher bei dieser That ertappt wurde. Durch rasche Flucht suchte er sich den unangenehmen Folgen seiner Handlung zu entziehen, fiel aber dabei so heftig zu Boden, daß ein schon früher bestandenes Unterleibsgebrechen sofort wieder ausbrach und in kurzer Zeit den Tod herbeiführte. Ein gewerbsmäßiger Vogelsteller soll der Verstorbene angeblich nicht gewesen sein. — Um Unglücksfälle in der stellenweise sehr engen Plöckstraße zu verhüten, ist die Benützung derselben zu Fahrten von und nach dem Bahnhof bezirksamtlich aufs neue verboten worden.

Mannheim, 10. Juni. Das Gastspiel der Frau Blume-Santer, letzten Sonntag als „Valentine" in den Hugenotten, wird heute als „Leonore" im Fidelio fortgesetzt. Ob dasselbe zu einem Engagement führt, steht noch dahin; die Stimmen der Kritik über die Leistung der Künstlerin gehen ziemlich auseinander. Frau Könen-Leopold aus Düsseldorf gastirt hier seit Montag in dem Fache der älteren Rollen, als eventueller Ersatz für Frau Hofmann-Baumeister. — Der Dilettantenverein, welcher eine sehr erfreuliche Thätigkeit entfaltet, hat jüngsten Sonntag ein Kinderkonzert veranstaltet, welches nach Mittheilung des „Mannh. Journals" unter Leitung des Hofmusikus R. Müller einen sehr befriedigenden Verlauf nahm und der Vorschule des Vereins ein ehrenvolles Zeugniß ausstellte. — Bei dem neulichen Brande in der Fabrik von Körper und Cie. bewährte sich ein neues Löschmittel in hervorragender Weise. Die benachbarte Oetlinger'sche Seifenfabrik stellte ihren zu gleichem Zweck bereitgehaltenen Vorrath an Wasserglas (aus der Pfropfe'schen Fabrik) zur Verfügung, und soweit dieser Vorrath reichte, bewirkte das Wasserglas ein sofortiges Erlöschen des Feuers. Nur ist dieser Stoff zu kostspielig, um im großen Maßstab zur Verwendung zu kommen. Dagegen soll sich derselbe nach dem Ausspruch von Sachverständigen für kleinere Brandfälle unbedingt empfehlen. Körper u. Cie. sagen heute für die schnellbereite Hilfe in den Blättern ihren Dank; es war nur dem raschen opferwilligen Einschreiten zuzuschreiben, daß der furchtbare Brand nicht noch größere Dimensionen annahm.

Aus Pfullendorf, 6. Juni, Abends 7 Uhr, schreibt man: Soeben ertönt das Allarmsignal der Feuerwehr. Es gilt jedoch nicht, einen Brand zu löschen, sondern einen vollständigen Arbeiteraufstand zu unterdrücken, was auch gelang. Mehrere hundert Eisenbahn-Arbeiter, meistens Rotubahner, sollten der Reihe nach am Zahltisch erscheinen, während dieselben in großer Zahl die Wirthschaftslokalitäten des Gasthauses z. Adler besetzt hatten, wo die Akkordanten regelmäßig auszuzahlen pflegten. Differenzen und Abzüge, die die Unternehmer gemacht haben sollen, führten zu Thätlichkeiten und die Arbeiter probirten mit ausgerissenen Stuhlfüßen loszuschlagen. Der schnell herbeigeeilte Gendarmeriewachtmeister, sowie der städtische Polizeidiener konnten nicht Meister werden, sondern wären sicher unterlegen. Die Feuerwehr, meist gediente Soldaten, faßte die auf dem Rathhause seit 1849 ruhenden Gewehre mit Bajonetten und besetzte die Thüren, während eine andere Abtheilung die Hauptattentäter faßte und arretirte, 8 bis 10 an der Zahl, auch ein Frauenzimmer darunter.

* Konstanz, 10. Juni. In der Seegegend hat am letzten Montag an mehreren Orten Hagelwetter bedeutenden Schaden angerichtet. — Nach der „Konst. Ztg." hätte an demselben Tage in gewissen Kreisen das Gerücht Beunruhigung hervorgerufen und Gläubige gefunden: der Krieg sei ausgebrochen und die hiesige Garnison müsse Knall und Fall abreisen. Den Anlaß dazu gab der Umstand, daß die Garnison am Bahnhof Uebungen im Ein- und Aussteigen vornahm, welche gestern fortgesetzt wurden.

Vermischte Nachrichten.

= Straßburg, 10. Juni. Heute wurde die Leiche des in Ems verstorbenen hiesigen Bankiers Herrn Louis Bloch mit der Eisenbahn hieher gebracht und unter großer Theilnahme von Leidtragenden auf dem israelitischen Friedhof zur Erde bestattet.

— Aus der Schweiz, 7. Juni. Das italienische Parlament hat Ingenieur Maraini aus Lugano die Konzession zur Erbauung einer Zweigbahn ertheilt, welche sich auf dem ganzen italienischen Ufer des Comer- bis zum Langen-See hinzieht, d. h. von Tremezzina nach Porlezza und von Fornasette nach Luino. Das gleiche Gesuch hat Maraini beim Bundesrath für jene Theile der genannten Linie eingereicht, welche auf schweizerisches Gebiet fallen, und es werden sich die eidgenössischen Räthe demnächst über den fraglichen Gegenstand auszusprechen haben. Es dient dieses Projekt dazu, auf bequemem, schnellem und leichtem Wege jene drei Naturwunder, den Comer-, Luganer- und Langen-See mit einander zu verbinden.

Nachschrift.

† **Versailles**, 10. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden die Art. 3 und 4 des Munizipal-Wahlgesetzes betreffs Revision der Wählerlisten angenommen. Zu Art. 5 des Kommissionsentwurfs, wonach das Alter der Wähler auf 25 Jahre festgesetzt wird, beantragt Lafayette, von der Linken, das Alter auf 21 Jahre festzusetzen. Nach einer langen und lebhaften Diskussion wird der Antrag Lafayette mit 348 gegen 337 Stimmen angenommen. — Der Marschall-Präsident Mac-Mahon empfing heute den bevollmächtigten Minister des Königs von Birma, welcher einen Brief des Königs überreichte.

† **London**, 10. Juni. Die Besitzer schottischer Eisenhütten haben beschlossen, an der Reduktion der Arbeitslöhne um 40 Proz. festzuhalten.

† **London**, 10. Juni. Das Gerücht, daß sich die englische Regierung der französischen Regierung gegenüber bereit erklärt hätte, Rochefort und seine Gefährten im Falle einer Landung in England auszuliefern, ist „Echo" zufolge unbegründet.

Für die Wittwe des Maurers Joh. Pferrer in Darlanden (Aufruf in Nr. 122 der Karlsruher Zeitung) ist bei uns weiter eingegangen von R. E. C. 5 fl.; zus. 149 fl. 28 kr. — Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gerne bereit. — Karlsruhe, 11. Juni 1874. — Expedition der „Karlsr. Zeitung."

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 11. Juni, die übrigen vom 10. Juni.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105¾	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	93⅞
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thlr. à 105 kr.	93⅞
„ 4½% „	101	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97⅝	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	92	„ 5% dto. v. 1871	98¼
Bayern 4½% Obligat.	—	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98½
„ 4% „	97¼	Schweiz 4½% Bern. Sttsobl.	96½
Württemberg 5% Obligation.	105	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101⅛	**1882r v. 1862**	97⅞
„ 4% „	98⅛	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98½	**von 1865**	101⅝
Gr. Hessen 4% Obligationen	100⅛	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98½
Zins 4½%	67⅝	3% Spanische	17⅝
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	—
Zins 4½%	63	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112	5% Währ. Gretzb.-Pr. i. S.	—
Frankf. Bankverein	80¾	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	84
Deutsche Vereinsbank	93½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	84⅜
Provinzialdiskonto	80¾	5% dto. „ 2. Em.	83¼
Darmstädter Bank	363¼	5% dto. steuerfr. neue „	87⅝
Oesterr. Nationalbank	1030	5% dto. (Neumarkt-Ried)	89½
Württemb. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	228¾	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	92½
Mitt. deutsch. Kred. Bank	104⅝	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85½
Rheinische Kreditbank	101⅛	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84
Basler Bankverein	87½	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	87¾
Brüsseler Bank	100⅜	5% „ „ Lt. B.	69⅛
Berliner Bankverein	85⅝	Vorarlberger	82
Stuttgarter Bank	76⅝	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58¾
Deutsche Effektenbank	114⅝	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	82	5% Ungar.-Galiz.	69¾
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	109	Ungar. Eis.-Anl.	71⅛
4½% pfälz. Marbahn b00 fl.	119½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86¼
4% Hess. Ludwigsbahn	130⅜	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¾
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	76¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	97½
5% östr. Frz. Staatsb.	334	3% österr. Staatsb.-Pr.	63½
5% „ Süd-Lombard.	148	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	35¾
5% „ Nordwestb.-A.	183¼	5% Rheinische Hypothekenbaus-	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	207¾	Pfandbriefe	100¾
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	159	4½% „	96¼
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	213	6% Pacific Central	78
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	208	6% South Missouri	52½

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	114½	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1864	96¾
Badische 4% dto.	—	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	100⅜
„ 35-fl.-Loose	69¾	„ 100-fl.-Loose von 1864	158¼
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅜	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅞
„ „ 25-fl.- „	—	Meininger fl. 7.	8¾
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15½	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	39⅞

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	119	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94½	Ducaten . . . „	5.32—34
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105¾	**20-Francs-St.** „	9.25½—26½
		Engl. Sovereigns „	11.51—53
Disconto . . . . . L. S. 3½%		Russische Imperial „	9.42—44
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Dollars in Gold „	2.25½—26½
Pistolen . . . „	9.38—40	Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: steigend.

Berliner Börse. 11. Juni. Kredit 130¼, Staatsbahn 191¼, Lombarden 84, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 11. Juni. Kreditaktien 217.75, Staatsbahn —.—, Lombarden 139.75, Anglobank 127.75, Napoleonsd'or 8.95, Tendenz: Kreditfestigkeit.

New-York, 11. Juni. Gold (Schlußkurs) 111.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Theater in Baden.

Freitag, 12. Juni. Außer Abonnement. **Martha**, Oper in 4 Akten, von Flotow. Anfang 1/2 7 Uhr.

Die Großh. Hofbühne bleibt bis Mitte August geschlossen.

Todesanzeige.

F.832. Karlsruhe. Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht von dem heute früh 7 Uhr nach längerm Leiden erfolgten Hinscheiden unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Karoline Knittel.

Sie starb im Alter von 80 Jahren und 4 Monaten.

Um stille Theilnahme bitten,

Karlsruhe, 10. Juni 1874,

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

F.837. Durlach. Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die traurige Anzeige, daß unser lieber Vater und Schwiegervater

Karl August Steinwarz,

Domänenverwalter a. D.,

im Alter von 77 Jahren nach wenigen Tagen Unwohlseins am Mittwoch den 10. d. Mts., Abends 8¼ Uhr, sanft verschieden ist.

Durlach, den 11. Juni 1874.

Die Hinterbliebenen.

Für alle Altkatholiken!

F.787.2. In **B. Honer's Verlagsbuchhandlung** in **Leipzig** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Michelis, Dr. J., altkatholischer Katechismus. Preis 4 Sgr. oder 14 Kreuzer.

Diese neueste Schrift des bekannten Verfassers wird bei der Wichtigkeit des darin behandelten Stoffes allen Gebildeten willkommen sein.

Bremer Ausstellungsloose.

Ziehung am 22. d. Mts. Juni.

Zur Verloosung sind bestimmt:

			Reichsmark.
1	Hauptgewinn,	Werth	30,000,
1	do.	„	15,000,
1	do.	„	10,000,
1	do.	„	6,000,
1	do.	„	5,000,
1	do.	„	4,000,
2	do.	„ à	3,000,
5	do.	„ „	2,000,
40	do.	„ „	1,000,

sowie 4000 diverse Gewinne.

Obige Hauptgewinne werden den Verloosungsbestimmungen gemäß auch in baar ausbezahlt. F.799.1.

Loose à 1 Thlr.

sind zu beziehen durch das Büreau der internat. landw. Ausstellung zu Bremen.

F.836. Rastatt.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau auf meine Rechnung nichts zu kreditiren, indem ich für dieselbe keine Zahlung leiste.

Rastatt, den 11. Juni 1874.

August Meyerhöfer.

Gasmeister gesucht.

F.714. 2. In einer städtischen Gasanstalt von circa 70 Millionen Kubikfuß Jahresproduktion ist die Stelle eines **namentlich in Bezug auf den Ofenbetrieb tüchtigen Gasmeisters** zu besetzen. Gehalt anfänglich Fr. 2000 bis Fr. 2500 — unter Umständen mit freier Wohnung, Heizung und Licht. Bewerbungen nebst Zeugnissen über die bisherigen Leistungen und Angabe der Familienverhältnisse befördert **sub Chiffre H.1824—Q.** die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Frankfurt.**

Für Aerzte.

F.823.1. Ein Arzt, wohnhaft in einem Städtchen des Rheinthals, welcher ein jährliches Praxiseinkommen von 4000 fl. nachweisen kann, wünscht mit einem Herrn Kollegen, welcher in einem Städtchen des Schwarzwaldes ansässig ist, zu tauschen. Anträge, behufs weiterer Besorgung nimmt entgegen das Agenturbureau von

Freiburg i. Br., am Münsterplatz.

F. Adrian.

F.825.1. **Karlsruhe.**

Gesuch.

Ein gewandtes, gut empfohlenes Mädchen findet bei mir als Kassenjungfer Stelle.

Louis Benzinger zum Goldenen Karpfen.

F.821.1. Wir sind von folgenden Hypothekar-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:

der Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt

5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.

der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München

4½ und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.

der Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien

5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber.
Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.

der United States Mortgage Company in Newyork

6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar.
Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

und können die Stücke sofort bezogen werden.

Karlsruhe und **Baden-Baden.**

G. Müller & Cons.

F.812.1. **Gernsbach.**

Murgthal-Eisenbahn.

Die 7te Generalversammlung findet am **Mittwoch den 1. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause dahier statt, wozu sämmtliche Aktionäre unter Hinweisung auf die §§ 17, 18 u. 21 der Statuten eingeladen werden.

Man bittet um zahlreiches Erscheinen, damit die Generalversammlung beschlußfähig wird.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresberichts;
2. Vorlage der Bau- u. Betriebsrechnung pro 1873;
3. Feststellung der Dividende pro 1873;
4. Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrath für die durch Tod des Adolph Abel erledigte Stelle;
5. Absolutorium des Verwaltungsraths u. Cassiers.

Gernsbach, den 8. Juni 1874.

F. d. Verwaltungsrath.
Abel.

vdt. Braun.

F.826.1. Straßburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die in den Werkstätten zu Montigny, Straßburg, Mülhausen und Luxemburg abgängig gewordenen Materialien, als:

Schmiedeeisen, Gußeisen, Stahl, Eisenblech, schmiede- und gußeiserne Roststäbe, Eisen-Drehspähne, alte Bandagen aus Eisen und Puddelstahl, alte Gummiwaaren, altes Glas, Filz-Abfälle, Wachstuppich-Abfälle, Schafwolle und Elfenbein

sollen im Wege der öffentlichen Submission an den Meistbietenden verkauft werden.

Die abzugebenden Offerten sind portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Offerte auf Ankauf von Material-Abgängen"

versehen, spätestens bis zu dem auf

Donnerstag den 2. Juli 1874, Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer unserer Central-Werkstätten-Materialien-Controle, Bahnhofstraße Nr. 8, anberaumten Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Bieter eröffnet werden.

Die Submissions- und Kaufbedingungen mit Angabe der Quantitäten werden jedem Kauflustigen auf Verlangen Seitens der Central-Werkstätten-Materialien-Controle, an welche dergleichen Anträge portofrei zu richten sind, zugesandt werden.

Straßburg, den 6. Juni 1874.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Mineral- und Soolbad Säckingen

mit 20. Mai wieder eröffnet. Anwesen vergrößert und mit neuen Anlagen verschönert. Mäßige Pensionspreise. Prospekte gratis.

F.597.2. (H 1524 Q) **Schwestern Landbeck.**

Associé-Gesuch.

Ein Mann in den besten Jahren, technisch und kaufmännisch gebildet, mit einigem Vermögen, sucht zur Uebernahme einer sehr rentablen Fabrik mit Comptant-Kundschaft einen Associé oder stillen Theilnehmer mit ca. 30,000 fl. Briefe erbeten durch die Expedition d. Bl. F.731. 2.

Stellen-Gesuche.

F.720. 2. Laden-, Buffet- und Zimmerjungfern, Beschließerinnen, Bonnen und feine Kellnerinnen sind fortwährend zu haben durch das Stellenvermittlungs-Bureau von **J. Müller,** Langestraße 119, in **Karlsruhe.**

F.722. 2. Straßburg.

Offene Stelle.

In einer **Eisenwaarenhandlung** in **Straßburg i. Elsaß** werden zum sofortigen Eintritt zwei junge **Detail-Verkäufer** gesucht. Offerte sub Hf. 386 Q. befördern die Herren **Haasenstein** und **Vogler in Straßburg.** (Hf.386.Q.)

Kauf-Gesuch.

F.719. 2. Ein nachweisbar rentables Geschäft (Fabrikation oder größeres Detail-Geschäft) wird zu kaufen oder sich bei einem solchen zu betheiligen gesucht.

Offerten bitte unter S. K. bei der Expedition dieses Blattes einzugeben.

F.732. 2. Rastatt.

Für Bierbrauer.

Pressions-Fässer von 70 bis 100 Liter sind zum Verkaufe bei mir stets vorräthig.

Auch werden in jedem beliebigen Maßgehalt hierauf Bestellungen angenommen und schnellstens ausgeführt von

Max Stahl,
Bierbrauer und Küfer,
Rastatt.

Vertretung

für **Baden** sucht eine sehr leistungsfähige Holzpappenfabrik zum provisionsweisen Verkauf ihres anerkannt guten Fabrikates. Gefällige Offerten mit Referenzen werden unter **„Holzpappen 32471 b"** an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Chemnitz*** erbeten. H 32471 b. F.793. 2.

Grundstücks-Verkauf.

F.407. 7. In der Nähe Straßburg's i/E. sind schöne **herrschaftliche Landgüter, Villa's,** sowie **Grundstücke, zu Fabrikanlagen** vorzüglich geeignet, 40 bis 100 Ares Bodenfläche, billig zu verkaufen.

Agentur- und Commissions-Bureau von **C. L. Huber, Straßburg** i. E., Kuppelhof Nr. 4.

Erledigte Musikdirectorstelle.

Zur baldigen Wiederbesetzung der erledigten Musiklehrerstelle an einer Universität des mittleren Deutschlands wird ein der Compositionslehre kundiger, des Klaviers und eines Streichinstruments mächtiger, zur Leitung eines Gesangs- und Orchester-Vereins fähiger **Musiker** gesucht. Nur ein in allen diesen Stücken gut Bezeugter kann Berücksichtigung finden. Gehalt 400 Thaler; dabei Gelegenheit zu Nebenverdienst durch Privatunterricht. Meldungen und Zeugniß-Abschriften sind unter Chiffre B Q. 483 binnen 6 Wochen verschlossen an die Herren **Haasenstein & Vogler in Stuttgart** einzusenden. (H.71956.) F.806. 1.

F.817. 1. Offenburg.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im St.-Andreas-Hospitalgebäude dahier nachstehende selbst gezogene Ortenberger und Zeller Bergweine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

90	Hektoliter	1872er weißer Bergwein,
10	„	1872er Klevner,
32	„	1872er Rother,
33	„	1873er weißer Bergwein,
6	„	1873er Klevner,
17	„	1873er Rother,
3	„	Weinhefe,

wozu wir einladen.

Offenburg, den 10. Juni 1874.

St.-Andreas-Hospitalverwaltung.
Th. König.

Pferd-Verkauf.

F 805.2. Ein gut geritteines Pferd, Halbblut, braune Stute, 1. 63 Cntmt. groß, 10 Jahre alt, auch zum Fahren geeignet, steht Versetzungshalber billig zum Verkauf.

Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.846. Nr. 3789. Karlsruhe. In Sachen Christof Fies hier gegen Metzger Johann Liebendörfer in Karlsruhe, derzeit flüchtig, Pfandstrich betr.

Der Kläger hat unter der Behauptung, daß er am 21. Oktober 1873 das Haus des Beklagten, Wilhelmstraße Nr. 19 dahier, gekauft habe, von dem Kaufpreis 5000 fl. bei der Gewährung, der Rest an die Pfandgläubiger zu bezahlen gewesen seien, am 27. Oktober 1873 die Gewährung und sodann die Bezahlung der 5000 fl. nebst Zins, welcher wegen kleiner Verspätung habe entrichtet werden müssen, erfolgt sei, durch Herrn Anwalt Mittell den Antrag gestellt, den flüchtig gewordenen Beklagten unter Kostenverfällung zu verurtheilen, daß er den Strich seines Vorzugsrechts im hiesigen Grundbuch Band 63, Seite 2030, Nr. 288 für 5000 fl. nebst Zinsen bewillige.

Zur Verhandlung dieser Klage wird Tagfahrt auf die am

Montag den 13. Juli 1874, Morgens 8 Uhr,

dahier stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt und hiezu der klägerische Anwalt und der Beklagte vorgeladen, Letzterer mit der Auflage, sowohl durch einen unverweilt zu bestellenden Anwalt sich auf die Klage unter Vortrag seiner Einreden zu erklären, widrigenfalls die Klagbehauptungen unter Ausschluß der Einreden für zugestanden erklärt würden und nach dem Begehren der Klage, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt würde, als auch bis zum 13 Juli einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse aufzustellen und anher zu benennen, widrigenfalls sie mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
Dr. J. Rosenfeld.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.839 Nr. 12,997. Offenburg. Dem Wilhelm Bruder, Pfarrkirchenfonds-Verrechner zu Zell a. H., wurden in der Zeit vom 20. April bis 23. Mai l. J. Coupons, im Gesammtwerthe von 72 fl., entwendet.

Auf der Rückseite eines jeden Coupons ist geschrieben: „Kirchenfond Zell a. H." Diese Coupons sind folgende:

1. Die auf 1. März 1874 fälligen der Partial-Obligationen der Großh. bad. 4% Eisenbahn-Anlehen der Jahre 1859 61:
   Lit. A Nr. 6698 à 1000 fl.
   „ B. „ 6521 à 500 fl.
   „ B. „ 6983 à 500 fl.
   „ B. „ 7457 à 500 fl.
2. Die auf 1. April 1874 fälligen der Partial-Obligationen der Großh. bad. 4% Eisenbahn-Anlehen der Jahre 1862 64:
   Lit. B Nr. 13,716 à 500 fl.
   „ C „ 4151 à 200 fl.
   „ C „ 4165 à 200 fl.
   „ C. „ 4168 à 200 fl.

Von diesen Coupons ist das Lit. B. Nr. 6521 bei der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse inzwischen eingegangen.

Es wird gebeten, auf die entwendeten Coupons und den Dieben zu fahnden, die Coupons aber jedenfalls nicht einzulösen.

Offenburg, den 9. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

F.833. Nr. 4779. Kork.

Bekanntmachung.

Die Reparatur der Rheinbrücke zu Kehl betr.

An der Schiffbrücke bei Kehl sind Reparaturen nothwendig, die, um den Verkehr möglichst wenig zu stören, zur Nachtzeit vorgenommen werden.

Es wird dies geschehen in den Nächten vom 15./16., 17./18., 19./20., 22./23., 24./25., 26./27. und 29./30. d. Mts. und wird alsdann die Brücke von Nachts ½11 bis Morgens 5 Uhr für Fuhren abgesperrt sein. Nur wenn sehr ungünstiges Wetter eintreten sollte, wird die Arbeit jeweils auf die nächstfolgende Nacht verschoben werden.

Kork, den 8. Juni 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

F.648. 2 Karlsruhe.

Haus-Versteigerung.

Die nachbeschriebene, den Erben des verlebten Particuliers Karl Scherer von hier, gemeinschaftlich gehörige Liegenschaft, nämlich

„das in der alten Waldstraße unter Nr. 33 neben Buchbinder Wilhelm Schulz und Metzger Wilhelm Brinz gelegene, massiv von Stein erbaute zweistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude, nebst aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens;"

im Schätzungspreis zu 26,000 fl.

wird auf Antrag der Betheiligten

Montag den 15. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 21, zu Eigenthum öffentlich versteigert und der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot sogleich ertheilt.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1874.

Der Großh. Notar
C. Philippi.

F.804. Oppenau.

Ankündigung.

Am

Montag den 15. Juni d. J., Mittags 3 Uhr,

werden im Rathhause zu Oppenau dem Josef Hodapp, Fischhändler von da, seine auf der Gemarkung Oppenau liegenden Immobilien, mit einem Schätzungspreise von **2450** fl., in Folge Verfügung des Gerichts öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Hievon wird dem Pfandgläubiger, Herrn Jakob Ott, Kaufmann in Stadt Kehl, oder dessen Rechtsnachfolgern, deren Wohnsitz hier unbekannt ist, mit der Aufforderung Nachricht gegeben, ihre Forderung an Kapital und Zinsen spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten anzumelden.

Dabei wird auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die zu versteigernden Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Oppenau, den 6. Juni 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Herrmann, Notar.

F.831. 1. Nr. 142. Graben.

Bahnbau von Bruchsal nach Germersheim.

Accordbegebung.

Wir vergeben die Lieferung und Aufstellung

von 48 Stück steinernen Barrierpfosten u.
„ 140 „ Abweisstein,

veranschlagt zu . . . . 1718 fl. 24 kr.

im Wege schriftlichen Angebots.

Bezügliche Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, wollen längstens bis

Mittwoch den 17. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr,

auf unserm Geschäftszimmer eingereicht werden, woselbst die näheren Bedingungen inzwischen zur Einsicht aufliegen.

Hierbei bemerken wir noch, daß Kupersandsteine nicht zugelassen werden.

Graben, den 10. Juni 1874.

Großh. Eisenbahnbau-Inspection Mannheim.
Section Graben.
Roth.

F.790. 1. Ueberlingen. „Durch die Beförderung unseres ersten Steuergehilfen ist dessen mit einem Jahresgehalt von 700 fl. verbundene Stelle in Erledigung gekommen, deren Wiederbesetzung auf den 1. Juli d. J., spätestens aber nach Umfluß von 3 Monaten wieder besetzt werden soll.

Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Assistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden."

Ueberlingen, den 6. Juni 1874.

Großh. Hauptsteueramt.
Fecht.

F.744. 2. Nr. 578. Offenburg. Bei der ev. Stiftungsverwaltung Offenburg ist die zweite Gehilfenstelle, mit einem Gehalt von 600 fl., auf den 1. September d. J. durch einen recipirten Kanzleigehilfen zu besetzen. Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen melden.

Offenburg, den 5. Juni 1874.

Evangel. Stiftungsverwaltung.
Henrici.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)